

Alkohol auf der Klassenfahrt

Beitrag von „plattyplus“ vom 26. November 2017 21:17

Zitat von Bolzbold

Warum der Gesetzgeber so entscheidet, dürfte einleuchten.

Manchmal habe ich das Gefühl, daß der Gesetzgeber so entscheidet, weil alle bei der Einbringung der Gesetzesvorlagen an die "normale Schule" denken, also nur vormittags und nur Klasse 1-10.

Wenn ich da an diese Alkohol-Geschichte denke und dann im Extremfall an die Abendschule, merkt jeder, daß das nicht paßt. Da ist bei mir der jüngste "Schüler" derzeit 25 Jahre alt. Ähnliches gilt für die Arbeitszeiten von Lehrern. Warum gibt es für uns keine gesetzlich geregelten Ruhezeiten? Doch wahrscheinlich nur, weil alle denken, daß Lehrer nur morgens bis nachmittags arbeiten und sich das Problem gar nicht stellt. Das, wie bei mir, Abendschule bis 21 Uhr angesagt ist und man im Extremfall am nächsten Morgen um 7.30 Uhr wieder da sein muß, sowas kann sich der Gesetzgeber nicht vorstellen. Unterrichtstermine kann man sich ja nicht aussuchen im Gegensatz zu den Terminen, an denen man Klausuren korrigiert.

Zitat von Bolzbold

Als Klassenlehrer oder Tutor MUSS man in NRW fahren

So siehts bei mir aus. Zudem hat die Schulkonferenz auch mal gleich das Ziel vorgegeben und einen groben Zeitrahmen abgesteckt.